

## Förderübersicht Visualisierung

Maßnahme	Förderung von Visualisierungsmaßnahmen
Maßnahmen zur Visualisierung des Ertrages von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>1</sup> oder zur Veranschaulichung dieser Technologie auf öffentlichen Gebäuden <sup>2</sup>	nachgewiesene Nettoinvestitionskosten, max. 1.200 € Förderung <sup>3</sup>

- Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie vom 11.03.2015 in Verbindung mit der Änderungsrichtlinie vom 04.08.2017.
- Gem. Änderungsrichtlinie sind ab dem 01.01.2018 alle Anträge im zweistufigen Antragsverfahren zu stellen.
- Die hier beschriebenen Voraussetzungen sind nicht abschließend. Die vollständigen Fördervoraussetzungen finden Sie auf der BAFA-Homepage unter der Rubrik „Heizen mit Erneuerbaren Energien“.

1 Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien: Photovoltaikanlagen, thermische Solaranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpenanlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen, Biogasanlagen etc.

2 Öffentliche Gebäude: Schulen und andere Bildungsstätten, Fachhochschulen, Universitäten, öffentliche Einrichtungen der Kommunen oder gemeinnütziger Träger oder Kirchen

3 Zuwendungsfähig sind ausschließlich die Mehrausgaben für Investitionen, welche durch den konstruktiven Mehraufwand entstehen (netto). Die Förderung beträgt max. 1.200 Euro.